



## Grünes Licht für die Jagd zur Bewirtschaftung von Wölfen

**Brüssel, 10. Oktober 2019** Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem heutigem Urteil bestätigt, dass die Jagd als Instrument zur Bestandspflege streng geschützter Arten mit dem EU-Recht vereinbar ist. In dem Fall ging es um ein Vorabentscheidungsersuchen des Obersten Verwaltungsgerichts Finnlands an den obersten Gerichtshof der EU hinsichtlich der Auslegung von Ausnahmeregelungen nach den Vorgaben der Habitatrichtlinie der EU. Das Urteil folgt im wesentlichen der bereits früher in diesem Jahr veröffentlichten [Stellungnahme des Generalstaatsanwalts](#) in dem selben Fall. Ein endgültiges Urteil in diesem Fall obliegt nun dem finnischen Gericht.

FACE begrüßt die Tatsache, dass der Europäische Gerichtshof bestätigt hat, dass die Bejagung streng geschützter Großraubtierbestände weiterhin mit dem europäischen Recht vereinbar ist, sofern alle strengen Auflagen erfüllt sind. Das heutige Urteil erging nach jahrelangen langwierigen Gerichtsverfahren in Schweden und in Finnland gegen die bestandspflegerische Bejagung von Wölfen. Viele EU-Mitgliedstaaten wenden die bestandspflegerische Jagd zur Gewährleistung eines positiven und langfristigen ökologischen Beitrags für Großraubtierbestände und der öffentlichen Wahrnehmung an. Dies wird auch in der sozialwissenschaftlichen Forschung zunehmend dokumentiert.

**Torbjörn Larsson**, FACE-Präsident, erklärte: „Die heutige Entscheidung bestätigt, dass das EU-Recht den EU-Mitgliedstaaten die Heranziehung der Jagd zur Bestandspflege streng geschützter Arten gestattet, auch mit dem Ziel, illegale Tötungen zu bekämpfen und die soziale Akzeptanz zu erhöhen. Der bestehende Leitfadens der Europäischen Kommission mit Empfehlungen an die Mitgliedstaaten für den Umgang mit streng geschützten Arten nach den Vorgaben des EU-Rechts, der derzeit aktualisiert wird, muss nun mit Nachdruck darauf verweisen, dass eine Erhöhung der sozialen Akzeptanz und Verringerung illegaler Tötungen eine begrenzte und streng kontrollierte Jagd rechtfertigen können. Ebenfalls entscheidend ist, dass das derzeitige Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen die Wolfsjagd in Schweden eingestellt wird“.

**Heli Siitari**, Geschäftsführer des Finnischen Jagdverbandes erklärte: „Der Finnische Jagdverband begrüßt die Vorabentscheidung des Europäischen Gerichtshofs, welche grundsätzlich grünes Licht für die geregelte Bejagung von Wölfen gibt. Wir haben gerade unseren Bestandspflegeplan für den Wolf in Finnland aktualisiert, zu dem auch die geregelte Jagd gehört. Auch wenn die Jagd sehr streng geregelt sein wird, sehen wir dies als positive Chance für die Menschen auf dem Lande und die Akzeptanz des Wolfes im Allgemeinen.“

**Dr. David Scallan**, Generalsekretär von FACE, erklärte abschließend: „Das Wichtigste ist jetzt, dass die EU-Mitgliedstaaten die Habitatrichtlinie flexibel und pragmatisch anwenden. FACE und seine Mitglieder werden nun im Rahmen ihrer Arbeitsgruppe zu Großraubtieren eine sorgfältige Analyse sämtlicher Aspekte dieses Urteils vornehmen.“

Alle Unterlagen zum Urteil sind nachzulesen unter nachstehendem [Link](#).

##ENDE##

**HINWEISE FÜR HERAUSGEBER:** FACE ist der Europäische Zusammenschluss für die Jagd und Wildtiererhaltung. FACE vertritt als internationale, nicht-gewinnorientierte Nichtregierungsorganisation die Interessen von 7 Millionen Jägern in Europa. FACE setzt sich aus seinen Mitgliedern, den nationalen Jagdvereinigungen aus 36 europäischen Ländern einschließlich der 28 Mitgliedsländer der EU, sowie 6 assoziierten Mitgliedern zusammen und hat seinen Sitz in Brüssel. FACE folgt den Grundsätzen der nachhaltigen Nutzung und gehört seit 1987 der Weltnaturschutzunion IUCN an. [www.face.eu](http://www.face.eu)

FÜR WEITERE INFORMATIONEN KONTAKTIEREN SIE BITTE: Alessio Borrello, Communication Manager – [alessio.borrello@face.eu](mailto:alessio.borrello@face.eu)